

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

15. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

und die Beitragsleistungen der Anstellungsgemeinden dienen zur Be-  
 freitung des Aufwands und Ansammlung eines Reservefonds.

Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch den Verwaltungsrath  
 der Beamtenwittwenkasse, der sich auch zur Erledigung der Geschäfte  
 der Fürsorgekasse seines Personals bedient. Das Kassenwesen wird  
 durch die Beamtenwittwenkasse besorgt.

Als weitere Kassenorgane kommen noch der erweiterte Verwaltungsrath  
 und der Ausschuß in Frage.

#### Verwaltungsrath:

Der Verwaltungsrath der Beamten-Wittwenkasse. S. u.

#### Erweiterter Verwaltungsrath:

Die Mitglieder des Verwaltungsraths, 11 von den Kreis-  
 versammlungen gewählte Vertreter der betheiligten  
 Gemeinden und Sparkassen, 2 von diesen Vertretern  
 gewählte Ausschußmitglieder.

#### Ausschuß:

Die eben genannten 2 Ausschußmitglieder unter dem Vor-  
 sitz des Vorstandes des Verwaltungsraths.

#### Fürsorgekasse:

Die Beamten der Beamten-Wittwenkasse. S. u.

## 15. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe.

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ist wie folgt  
 zusammengesetzt:

#### Vorsitzender:

Geh. Oberregierungsrath und Landeskommissär Otto  
 Braun. S. o.

#### a. Militärische Mitglieder.

Oberstleutnant v. Brauchitsch. S. u.

Hauptmann Herrmann. S. u.

## b. Civilmitglied.

Geh. Regierungsrath Julius Lacher. S. o.

## Stellvertreter.

Oberamtmann Hermann Jacob. S. o.

## c. Außerordentliche Mitglieder.

Geh. Hofrath Dr. Ernst v. Sallwürk. S. o.

Direktor Peter Treutlein. S. o.

Professor Friedrich Reim. S. o.

## Sekretariat

Revisor Eduard Lohr. S. o.

## 16. Landes-Versicherungsamt.

Das Landes-Versicherungsamt übt nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichs-Versicherungsamtes Platz greift, die Aufsicht über die sich auf das Gebiet des Großherzogthums beschränkenden Berufsgenossenschaften und zur selbständigen Durchführung der Unfallversicherung mittelst Ausführungsbehörden berufenen Staats- und Kommunalbetriebe und entscheidet innerhalb dieses Bereiches die gegen schiebsgerichtliche Erkenntnisse ergriffenen Rekurse. Zur Zeit unterstehen in dieser Hinsicht dem Landes-Versicherungsamte die badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die staatlichen Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, Baggerei- und Fährbetriebe, die Bauarbeiten des Staats und der Kreise. Ferner führt es, soweit nicht dem Reichs-Versicherungsamt Zuständigkeiten vorbehalten sind, gemäß dem Invalidenversicherungsgesetze vom 13. Juli 1899 die Aufsicht über die für das Gebiet des Großherzogthums errichtete Landes-Versicherungsanstalt Baden.

Die nichtständigen Mitglieder des Landes-Versicherungsamtes werden theils von der Berufsgenossenschaft und den Ausführungsbehörden, theils von Vertretern der versicherten Arbeiter aus ihrer Mitte gewählt.

## Vorstand:

Karl Heil, Geh. Rath II. Kl. und Ministerialdirektor. S. o.

## Ständige Mitglieder:

Paul Tröger, Ministerialrath. S. u.

Moritz Seubert, Ministerialrath. S. o.